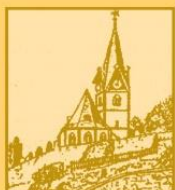
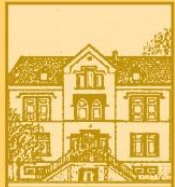




## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen .....	2
89/2021 Einladung Ortsbeirat Ranstadt am 29.11.2021.....	2
90/2021 Einladung Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2021 .....	3
91/2021 Einladung zur Aufklärungsversammlung am 09.12.2021 Hier: Flurbereinigungsverfahren Nidda-Unter-Schmitten Gz.: 23.1-BD-05-09-85- 01-B-0001#007 Verfahrensnummer: F 985.....	4



## Bekanntmachungen

**89/2021      Einladung Ortsbeirat Ranstadt am 29.11.2021**

### **EINLADUNG**

zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Ranstadt  
in der XII. Wahlperiode  
am Montag, 29.11.2021, 19:30 Uhr  
in dem Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

---

### **Tagesordnung**

#### **Sitzungsteil öffentlich**

1.      Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2.      Antrag der Bürgermeisterin vom 06.08.2021 (VL-219/2021)  
Hier: Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB
3.      Zusätzliche Ruhebänke am Altenheim
4.      Tipi Pflege
- 4.1    Allgemeine Pflege der Beete
5.      Verschiedenes

#### **Sitzungsteil nichtöffentlich**

Ranstadt, 23.11.2021

Ortsvorsteher  
Uwe Kaufmann

**90/2021 Einladung Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2021**

**EINLADUNG**

zur 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
in der XII. Wahlperiode  
am Mittwoch, 08.12.2021, 19:30 Uhr  
in dem großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

---

**Tagesordnung**

**Sitzungsteil öffentlich**

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Kostenschätzung Errichtung eines Bikepark (VL-296/2021)  
hier: Oberriedstr. Flur 1 Flst. 317/19 Ranstadt
3. Verschiedenes

**Sitzungsteil nichtöffentlich**

Ranstadt, 23.11.2021

Ausschussvorsitzender  
Christian Loh

**91/2021 Einladung zur Aufklärungsversammlung am 09.12.2021****Amt für Bodenmanagement Büdingen  
- Flurbereinigungsbehörde -**

Bahnhofstraße 33  
63654 Büdingen  
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

**HESSEN**

Büdingen, den 18.11.2021

**Flurbereinigungsverfahren Nidda-Unter-Schmitten**  
**Gz.: 23.1-BD-05-09-85-01-B-0001#007**  
**Verfahrensnummer: F 985**

### Öffentliche Bekanntmachung

### **Einladung zur Aufklärungsversammlung**

Am 26. August 1991 erfolgte die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Nidda – Unter-Schmitten nach § 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.02.1991 (BGBl I, S. 405). Die Einleitung erfolgte durch das Hessische Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, um in der Gemarkung Unter-Schmitten insbesondere den stark zersplitterten Grundbesitz neu zu ordnen, die Grundstückszuschnitte zu optimieren und das landwirtschaftliche Wegenetz an neuzeitliche betriebswirtschaftliche Anforderungen anzupassen.

Um den ursprünglichen Verfahrenszweck zu erreichen, ist nun eine erhebliche Änderung des Verfahrensgebiets erforderlich. Hierbei sollen Flächen zum bereits bestehenden Verfahrensgebiet zugezogen oder davon ausgeschlossen werden. Bei den zugezogenen Flächen handelt es sich um das Gebiet „Rosenacker“, wo vordringlich flächenbeanspruchende Maßnahmen zur Ausweisung von Uferrandstreifen durchgeführt werden sollen. Bei den auszuschließenden Gebieten sind insbesondere diese zu nennen, die bereits in dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Nidda – Unter-Schmitten Uferrandstreifen (Z 1954) entlang der Nidda behandelt wurden. Darüber hinaus werden die Waldflächen „Im Loh“ ausgeschlossen, da sie für die Erreichung des Verfahrenszwecks entbehrlich sind.

Die neu geplante Abgrenzung des Verfahrensgebiets ist aus der beigefügten Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der beabsichtigten Verfahrensgebietsänderung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den voraussichtlichen zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet eine Informationsveranstaltung statt am

**Donnerstag, dem 09. Dezember 2021 um 18.00 Uhr**  
**im Bürgerhaus der Stadt Nidda im Großen Saal,**  
**Hinter dem Brauhaus in 63667 Nidda.**

Das örtliche Hygienekonzept ist zu beachten. Im Innenbereich ist außerhalb des Sitzplatzes eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) zu tragen. Es gilt eine Zugangsbeschränkung auf Personen

mit Negativnachweis gemäß § 3 Coronavirus-Schutzverordnung. Der Nachweis ist gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer erläutern. Zwecks Planung der Veranstaltung bitten wir um vorherige Anmeldung zu der Veranstaltung bei Frau Engel telefonisch unter (06042) 9612-7208 oder per Email unter der Adresse [anja.engel@hvbg.hessen.de](mailto:anja.engel@hvbg.hessen.de).

Zu der Informationsveranstaltung sind alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eingeladen, deren Grundstücke im geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen. Das Verfahrensgebiet ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation unter der Internetadresse [www.hvbg.hessen.de/F985](http://www.hvbg.hessen.de/F985).

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Adresse [https://hvbg.hessen.de/datenschutzhinweis\\_flurbereinigungsverfahren-afb-buedingen](https://hvbg.hessen.de/datenschutzhinweis_flurbereinigungsverfahren-afb-buedingen) eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Höhn

### Gebietsübersichtskarte zur Veröffentlichung

Nidda-Unter-Schmitten

Az: F 985

vom 18.11.2021

